



Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Das Schnuppern ist ein wichtiger Bestandteil der Berufsfindungsphase. Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit, d.h. nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss frühzeitig, gewünscht sind 2 Wochen, vor Beginn der Schnupperlehre, mit Bestätigung des Lehrbetriebes, dem Klassenlehrer zu Handen der Schulleitung eingereicht werden.

Schüler/ -in Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ Schuljahr: _____

Klassenlehrkraft: _____

Dauer der Schnupperlehre von _____ bis _____

Firma

Name: _____

Adresse: _____

Schnupperlehre im Beruf: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung der Firma ist auch per Mail an schulleitung@schule-arni-landiswil.ch möglich.

Eltern

Wurde die Schnupperlehre von einer Berufsberatungsstelle empfohlen?

Nein

Ja, von der Berufsberatungsstelle _____

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an oben genannter Schnupperlehre einverstanden

Datum: _____ Die Eltern: _____

Nachstehend sind die letzten absolvierten Schnupperlehren aufzulisten.

Firma:	Beruf	von	bis	während Ferien	während Schulzeit
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....

Klassenlehrkraft

Im Hinblick auf die Berufswahl der Schülerin / des Schülers macht eine Schnupperlehre während der Schulzeit Sinn und ist verantwortbar.

- Ja
- Nein, kurze Begründung

Datum: _____ Klassenlehrkraft: _____

Schulleitung

Bestätigung der Firma erhalten

Nein -> Die Bestätigung ist unaufgefordert nachzureichen!

Ja, am _____, _____

bewilligt

nicht bewilligt

Datum: _____ Die Schulleitung: _____

Die Schnupperlehre wurde aus folgendem Grund nicht bewilligt:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid können Sie innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat Bern-Mittelland Beschwerde führen. Bei Ablehnung der Beschwerde entstehen Verfahrenskosten.

Adressen:

Schulleitung

A. Schneiter, Schule Arni-Landiswil, Sekundarstufe I, Arnisägestrasse 36, 3508 Arni

Schulinspektorat Bern-Mittelland

Kreis 7, Herr R. Ammann, Eigerplatz 5, 3000 Bern 14 Mattenhof



.....